

Antrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Ulla Jelpke, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Jan Korte, Kersten Nauermann, Dr. Norman Paech, Petra Pau, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Zivil- und Sozialpakt - Grundlagen für einen unteilbaren und universellen Menschenrechtsschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 10. Dezember 1948 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Flankiert wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) von 1966 und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), ebenfalls von 1966. Zusammen bilden sie das Fundament des internationalen menschenrechtlichen Normensystems. Seine Prinzipien sind Universalität und Unteilbarkeit.

Im System des Menschenrechtsschutzes haben sich Schutzmechanismen im Rahmen einzelner UN-Konventionen herausgebildet. Hierbei wendet sich der Bundestag entschieden gegen alle Bestrebungen, die Forderung nach Gültigkeit der Menschenrechte als Vorwand zu nutzen, um weltweit kapitalistische Verhältnisse zu erzwingen, multinationalen Konzernen den Zugang zu Rohstoffen und Energiequellen zu sichern oder völkerrechtswidrige Angriffskriege gegen missliebige Staaten zu legitimieren.

Menschenrechte haben eine soziale und zivile - keine militärische - Logik. Gerade angesichts des Angriffskrieges der NATO gegen Jugoslawien 1999, der militärischen Intervention in Afghanistan 2001 und des seit 2003 im Irak andauernden Krieges der USA und ihrer Verbündeten, hält es der Bundestag für erforderlich, auf die Folgen der Instrumentalisierung von Menschenrechten hinzuweisen. Dies untergräbt nicht nur die Glaubwürdigkeit jeder Menschenrechtspolitik, sondern bedeutet auch einen gravierenden Bruch des Völkerrechts. Es gibt keine „humanitären“ Militärinterventionen. Krieg ist immer inhuman und die gravierendste Menschenrechtsverletzung.

Der UN-Menschenrechtsrat, der 2006 eingerichtet wurde, überwacht weltweit die Menschenrechtslage. Die Resolution, auf deren Grundlage der Menschenrechtsrat eingerichtet wurde, fordert von seinen Mitgliedsstaaten höchste Menschenrechtsstandards im eigenen Land. Die damit verbundenen Erwartungen sind bisher nicht durchgängig erfüllt worden. In vielen Ländern werden Menschenrechte verletzt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Staat, der eher einen hohen Menschenrechtsstandard aufweist. Aber auch die Bundesrepublik Deutschland verletzt Menschenrechte.

So heißt es in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

- „1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.“

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt der Bruttostundenverdienst von Frauen aber um 23 Prozent unter dem der Männer. Die wichtigsten Strukturursachen dafür sind die überdurchschnittliche Beschäftigung von Frauen in schlecht bezahlten Berufen und die ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Infolge der Zunahme von Leiharbeit wird zudem das Gebot der Lohngleichheit bei gleicher Arbeit massiv verletzt. Das gilt auch für die geringeren Löhne bei gleicher Arbeit und längerer Arbeitszeit in den neuen Bundesländern. Auch das fundamentale Grundprinzip, dass jeder von seiner Arbeit in Würde leben können muss, ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht gesichert. Die genannten Mängel sind nicht Ausdruck ungenügender Reichtumsproduktion, sondern stellen in einer sozialen Demokratie lösbare Probleme dar. Es muss die Einheit von politischen und sozialen Menschenrechten gewährleistet werden.

Doch nicht nur gegen das Sozialstaatsprinzip, sondern auch gegen die politischen Grundrechte wird in der Bundesrepublik vielfach verstoßen. Festzustellen ist dies insbesondere bei der Behandlung von Flüchtlingen. So werden Asylsuchende nur mit einem Bruchteil des Sozialhilfesatzes abgespeist, mitunter erhalten sie lediglich Gutscheine oder Essenspakete, was gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 7 verstößt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“ Flüchtlinge werden der Residenzpflicht unterworfen, was bedeutet, dass sie nicht nach eigenem Ermessen den ihnen zugewiesenen Landkreis verlassen dürfen. Dies verstößt gegen die Freizügigkeitsbestimmung nach Artikel 13. Der wirksame Rechtbehelf (Artikel 8) gegen staatliche Handlungen wird gerade bei Abschiebungen oftmals ausgehebelt. Schließlich droht infolge von Kettenabschiebungen und Rückweisungen in Staaten, in denen Folter praktiziert wird, das Folterverbot nach Artikel 5 unterlaufen zu werden.

Die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union regeln den Vorrang der Binnenmarktfreiheiten vor den politischen und sozialen Grundrechten, etwa dem Streik- und Koalitionsrecht. Das Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes bedroht das Prinzip gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort in Deutschland.

Das Menschenrecht auf Nahrung wird millionenfach verletzt: Laut UN-Schätzungen leiden weltweit fast eine Milliarde Menschen an Hunger. Das elementare Menschenrecht auf Nahrung muss umfassend gewährleistet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. die deutsche Beteiligung an Militärinterventionen und Kriegen zu beenden;
2. sich international und national für die umfassende Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen und die Weiterentwicklung des Internationalen Menschenrechtssystems aktiv einzusetzen sowie die Universalität und die Unteilbarkeit der Menschenrechte bedingungslos anzuerkennen und zu fordern;
3. sich auf allen Ebenen für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung einzusetzen;

4. die Gleichstellung von Frauen und Männern zu befördern;
 - a) Reproduktive Souveränität als Menschenrecht der Frau anzuerkennen,
 - b) Gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchzusetzen,
5. notwendige Schritte zur Lohnangleichung auch bei Leiharbeit zu unternehmen;
6. alle notwendigen Schritte für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,71 Euro/Stunde für alle Branchen in Deutschland zu unternehmen;
7. die diskriminierende Sonderbehandlung von Flüchtlingen einzustellen und ihre politischen Grundrechte zu garantieren;
8. Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, ein weiteres Protokoll zu den EU-Verträgen zu verhandeln und zu vereinbaren, dass es eine sog. soziale Fortschrittsklausel beinhaltet und den Vorrang der Grundrechte und Grundwerte vor den Grundfreiheiten des Kapitals (Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapitalsverkehrsfreiheit) primärrechtlich gewährleistet.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung